



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung des ETS zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Chemischen Industrie

Aktuell seit 22.07.2026 10:35:43

Angegeben von:

Evonik Industries AG (R002081) am 13.10.2025

Beschreibung:

Die Reform von EU-ETS im Sommer 2026 muss dazu führen, dass Unternehmen, die in Europa produzieren, nicht stärker mit CO₂-Abgaben belastet werden, als die Mitbewerber im EU-Ausland. Regelungen zur Verlängerung der kostenlosen Zertifikatszuteilung, zur Verwendung von Auktionserlösen für Transformationsmaßnahmen, zur Vermeidung von Doppelbelastungen durch nationale CO₂-Abgaben sowie zur Förderung von Dekarbonisierungsinstrumenten und Forschungsvorhaben sollen etabliert bzw. angepasst werden. Konkret bedeutet das: - Das Einstellen und Löschen von Zertifikaten über die Marktstabilitätsreserve muss sofort gestoppt werden. - Der lineare Reduktionspfad muss ab 2026 kongruent zum Klimaneutralitätsziel abgeflacht werden. - Die kostenlose Zuteilung gilt es auf dem Niveau von 2025 einzufrieren

Betroffene Interessenbereiche (3)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TEHG 2025 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (3)

1. SG2510130019 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.05.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. SG2510200011 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

3. SG2512090022 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.12.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]